
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 17.01.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:53 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, Dr. Robert Reck, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, kritisiert, dass eine fristgerecht eingebrachte Fraktionsvorlage nicht auf der Tagesordnung zu finden ist.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2023, 22.11.2023, 29.11.2023 und 06.12.2023

Die Niederschriften werden separat zur Abstimmung gestellt.

Während den Abstimmungen betritt **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 9 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 08.11.2023: 07:00:01
Niederschrift vom 22.11.2023: 07:00:01
Niederschrift vom 29.11.2023: 08:00:01
Niederschrift vom 06.12.2023: 08:00:01

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Ausschusssitzung vom 06.12.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Herr Picek, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 10 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Im Berichtszeitraum wurden keine Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister Dr. Reck getroffen.

6 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde des Haupt- und Personalausschusses liegt die Wortmeldung eines **Bürgers** vor. Seine Anfragen und Ausführungen sind wörtlich wiedergegeben.

Frage 1: „Wie möchte die Stadt das Problem lösen? Im Moment steht bei mehreren Wohnblöcken am Zoberberg das Wasser in den Kellern. In der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) war zu lesen, dass früher zu DDR-Zeiten mehr Wasser abgepumpt wurde. Im Moment laufen die Pumpen am Limit. Dann muss irgendjemand die falsche Entscheidung getroffen haben, dass dieses Pumpvolumen, was vorher da war, nicht mehr benötigt wird. Es ist Eigenvorsorge der Bewohner gefordert, so ein Mitarbeiter. Mit dem Problem müssen die Menschen leben. Ich, als Bewohner, habe darauf überhaupt keinen Einfluss. Ich wohne in einem großen Wohnblock. Es ist damals zu DDR-Zeiten entschieden wurden; Wir bauen hier, trotz das es dort Wasser gibt. Das Problem lösen wir mit genügend Pumpvolumen. Dann kann man dieses jetzt nicht ändern, den Bürgern eine Eigenversorgung aufdrücken und mitteilen sie müssen damit leben. Hier muss von Seiten der Stadt gehandelt werden. Ich möchte auch mal anmerken: Vor einem halben Jahr gab es massive Einschränkungen bei der Grundwasserentnahme. Auch der Grundwasserspiegel ist sehr niedrig durch die dürren Sommer. Dann kann es nicht sein, dass ein halbes Jahr später die Keller volllaufen. So viel hat es nicht geregnet und ich habe extra in die Statistiken geschaut. Es gab

hier kein außergewöhnliches Ereignis betreff des Regenfalls. In den Häusern stinkt es mittlerweile, weil das Wasser dort immer noch seit mehr als 4 Wochen steht.“

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erläutert, dass die Gegenden rund um Mosigkau und Zoberberg einen hohen Grundwasserstand besitzen, welcher teilweise sogar direkt unter der Oberfläche zu finden ist. Zu DDR-Zeiten wurde auch dort gebaut, wo man den Wasserstand künstlich durch Pumpen senken musste. Wenn die Notwendigkeit besteht, dann wird im Rahmen des Hochwasserschutzes geprüft, ob Pumpen installiert bzw. instandgehalten werden müssen. Weiterhin erklärt sie, dass der Eigentümer zur Vorsorge im Katastrophenfall verpflichtet ist.

Bürger: „Ich wohne mittlerweile fast 20 Jahre in der Gegend und ich habe schon Hochwasser miterlebt und das habe ich noch nicht erlebt. Ich habe andere Leute mal gefragt, die schon in den 80iger Jahren dort wohnten, und das ist bisher nur einmal vorgekommen. Die Bewohner in die Pflicht zu nehmen, ist äußerst schwierig, da wir überhaupt keinen Einfluss haben. Wir sind dort Mieter, was soll der Mieter denn tun?“

Frau Bürgermeisterin Lohde bittet den Bürger sich an den Vermieter zu wenden, da dieser in dem Fall handeln muss.

Frage 2: „Gibt es dieses Programm in Dessau und wie kann man teilnehmen? Es gibt die Möglichkeit einer freiwilligen Unterstützung von hilfe- und pflegebedürftigen Personen im Umfeld. Dafür ist eine separate Qualifikation erforderlich, die über eine Gesellschaft für Prävention im Alter erworben werden kann. In der heutigen Zeit, wo mehr alleinstehende und auch ältere Personen Hilfe benötigen, ist dies ein einfaches Mittel um zu helfen. Es stand in der MZ, dass dieses vom Land kommt.“

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Sie erläutert, dass das Sozialamt u. a. die pflegebedürftigen Menschen, als auch die Angehörigen ausgiebig berät und unterstützt. Weiterhin informiert sie, dass die Stadtverwaltung über eine kommunale Behindertenbeauftragte verfügt, welche zusätzlich zum Sozialamt Sprechstunden anbietet. Des Weiteren soll der Pflegestammtisch wiederbelebt werden.

Der **Bürger** wird den angesprochenen Zeitungsartikel der Beigeordneten zukommen lassen.

Frage 3: „Wer ist dafür verantwortlich und wie positioniert sich die Stadt dazu? Das Georgium mit der Anhaltischen Gemäldegalerie ist Ende letzten Jahres eröffnet worden. Dies soll jetzt ein Schmuckstück in der Kulturlandschaft von Dessau sein. Dann sollte man dies auch so präsentieren. Ich war am 10.01.2024 dort, um mir selbst ein Bild zu machen. Was dabei sehr negativ auffällt ist, dass in den Fensterbrettern (innen) noch der Dreck vom Bauen liegt. Die Fenster sind auf der Innenseite zusätzlich

mit einer Abdeckung versehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Dreck nicht in 14 Tagen seit der Eröffnung dort hingekommen ist. Vor der Eröffnung sollte eventuell mal sauber gemacht werden. Ich war nicht der Einzige dem dies an diesem Tag negativ aufgefallen ist. Hier liegt wohl die Annahme nah, dass nach dem ganzen Baudesaster kein Geld mehr für die Reinigung übergeblieben ist. Ich persönlich finde es äußerst beschämend, an einem solchen Ort mit dieser Strahlkraft für Dessau so etwas vorzufinden.

Frau Bürgermeisterin Lohde bedankt sich für den Hinweis und wird die Reinigung beauftragen.

Der **Bürger** möchte wissen, wer dafür verantwortlich ist? Daraufhin erläutert **Frau Bürgermeisterin Lohde**, dass sie dafür verantwortlich ist und dafür sorgt, dass dieser Missstand beseitigt wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, thematisiert eine erhaltene E-Mail vom 10.01.2024 bezüglich der weiteren Verfahrensweise mit dem Umgang von Fraktionsvorlagen. Das geplante Vorgehen überschreitet die Kompetenz des Oberbürgermeisters, da es die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates beinhaltet. Gemäß § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Vertretung (Stadtrat) der Dienstvorgesetze des Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister) und für Angelegenheiten der Geschäftsordnung alleinig verantwortlich. Die Freie Fraktion Dessau-Roßlau spricht sich ausdrücklich gegen diese Verfahrensweise aus und weist den Eingriff in die demokratischen Rechte mit Nachdruck zurück. Die Fraktion besteht darauf, dass fristgerecht eingebrachte Anträge bzw. Vorlagen auf die Tagesordnung der nächsten bzw. spätestens der übernächsten Sitzung des zuständigen Gremiums zu setzen sind. Herr Stadtrat Dreibrodt ist sich sicher, dass die anderen Stadträte sich diesen Rechtsverstoß auch nicht bieten lassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert das Zustandekommen von Tagesordnungen. Einerseits mit einer Einvernehmlichkeit und andererseits werden die Anträge der Fraktionen ohne das Einvernehmen des Hauptverwaltungsbeamten spätestens zur übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung gestellt. Die Verwaltung kann Beschluss- und Informationsvorlagen (BV und IV) in die Gremien einbringen und die Fraktionen Fraktionsvorlagen (FV). Ferner berichtet er von einer am 19.12.2023 eingebrachten Fraktionsvorlage, welche die Honorarkräfte der Musikschule thematisiert. Diese beinhaltet die Honorarsätze, die Umwandlung in unbefristete Festeinstellungen sowie die Ausweitung des Musikschulangebots. Er begründet die Nichtaufnahme. Es besteht noch die Möglichkeit, die o. g. Fraktionsvorlage auf die Tagesordnung des

Stadtrates am 31.01.2024 zu setzen, aber diese Vorlage besitzt keine Beschlussreife. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass die Stellungnahmen dazu dienen sollen, dass die Fraktionen ergänzende Informationen erhalten, die als Entscheidungshilfe dienen. Er sichert zu, dass Gesetz und Verordnungen für alle gelten und die demokratischen Rechte für die Vertretung natürlich nicht eingeschränkt werden. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird bereits in den Städten Magdeburg sowie Halle (Saale) praktiziert.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, äußert seine Bereitschaft, über die Details des Antrages der Fraktion zu sprechen. Er kritisiert die generelle Aussage der E-Mail vom 10.01.2024 und wünscht sich eine Klärung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass der Verwaltung genügend Zeit eingeräumt werden sollte, damit Stellungnahmen eingeholt werden können, um eine Tagesordnung einvernehmlich aufstellen zu können. Wenn das Einvernehmen irrelevant für die Vertretung ist, dann kann der Antrag spätestens auf die übernächste Tagesordnung gesetzt werden. In dem Fall besteht für den Oberbürgermeister die Möglichkeit eines Widerspruchs oder die Verweisung in Ausschüsse. Zu der vorliegenden Fraktionsvorlage kann er kein Einvernehmen herstellen.

Herr Stadtrat Fackiner berichtet, dass laut der aktuellen Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse die Fraktionen das Recht haben, bis 14 Tage vor der Sitzung Anträge zu stellen, die dann auf die Tagesordnung gesetzt werden. Falls die Stadtverwaltung diesbezüglich eine andere Sicht hat, sollte dies deutlich kommuniziert werden. Die Kommunikation untereinander ist der Schlüssel, denn es geht im Endeffekt darum, dass zum Schluss ein tragfähiger Beschluss herbeigeführt wird.

Herr Fricke, Fraktion SPD, beschreibt, dass die bisherige Verfahrensweise sich bis dato bewährt hat. Für adäquate Stellungnahmen von der Verwaltung ist er im Zweifelsfall sehr dankbar. Aber Vertagungen aufgrund von zeitlichen oder personellen Engpässen der Verwaltung sind nicht zu akzeptieren. Der Oberbürgermeister hat das Recht Widerspruch einzulegen oder auch keine Einvernehmlichkeit bei der Tagesordnung, somit können Anträge auch erst einmal vertagt werden. Die Mitglieder der Vertretung haben wiederum die Möglichkeit als einzelner Stadtrat Anträge einzubringen, ohne dass es einer Mitwirkung anderer Mitglieder bedarf. Gemäß § 36 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte ebenfalls ein Mitglied der Vertretung. Somit bedarf es bei einer Antragsstellung eines einzelnen Stadtrates auch nicht der Mitwirkung des Oberbürgermeisters. Abschließend wünscht er sich einen vernünftigen Umgang untereinander sowie eine bessere Kommunikation.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die vorliegende Fraktionsvorlage aus rechtlichen Gründen objektiv nicht machbar ist. Es geht grundsätzlich darum, dass Lösungen für BVs und FVs gefunden werden, die am Ende umsetzbar sind. Mit der Einholung von Stellungnahmen kann eine Umsetzung vorangebracht werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bestätigt, dass über die Lehrkräftesituation in der Musikschule gesprochen werden muss. Aber die ganze öffentliche Diskussion hätte nicht stattfinden müssen, hätte man vorab besser miteinander kommuniziert. Er selbst hat vorab Gespräche mit den Verfassern der E-Mail geführt und versteht nun die Beweggründe. Die Kommunikation miteinander soll verbessert werden. Des Weiteren sollte zunächst intern miteinander gesprochen werden, bevor man Gespräche mit der Presse führt.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, schließt sich den Ausführungen von Herrn Schönemann an. Es ist kein Umgang miteinander, wenn erst an die Öffentlichkeit gegangen wird und danach im Ausschuss darüber diskutiert wird.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, informiert, dass der Streetzer Weg mit einer Schwarzdecke überzogen wurde, welche deutlich höher als der Fußweg ist. Des Weiteren wurden die Entwässerungsschächte zugeschmiert. Im schlimmsten Fall könnten die Grundstücke sowie Keller mit Wasser volllaufen, wenn ein Starkregen auftreten sollte. Weiterhin möchte er den aktuellen Planungs- und Realisierungsstand der Mühlenstraße erfahren.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, sichert eine schriftliche Antwort zu. Abschließend informiert sie, dass der Streetzer Weg abgefräst wurde und nun die Ausbesserungsarbeiten ausgeführt werden. Sollten noch Nacharbeiten notwendig sein, dann werden diese veranlasst.

Herr Kellner, Fraktion CDU, findet es verwunderlich, dass die Tourist-Information zwischen den Feiertagen komplett geschlossen war. Dies sollte für das nächste Jahr überdacht werden. Die Tourist-Information sollte für die Bürger in einem gewissen Maß geöffnet sein. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** nimmt das Anliegen mit und wird es mit der Stadtmarketinggesellschaft besprechen.

Herr Stadtrat Fricke thematisiert erneut die E-Mail vom 10.01.2024 bezüglich der weiteren Verfahrensweise mit dem Umgang von Fraktionsvorlagen. Er erläutert, dass er keine Bedenken hat, seine Meinung diesbezüglich öffentlich zu äußern und er auch nicht die Pflicht darin sieht, dies vorab mit irgendwem zu sprechen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sichert erneut zu, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie das KVG LSA bindend sind und somit alle Regelungen für die Fraktionsanträge weiterhin gelten.

Herr Stadtrat Fackiner möchte wissen, ob in Zukunft nur noch der Oberbürgermeister Beschlussvorlagen einbringen kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert erneut, dass die Verwaltung Beschluss- und Informationsvorlagen (BV und IV) in die Gremien einbringen kann und die Fraktionen Fraktionsvorlagen (FV). Der Wunsch der Stadtverwaltung ist es lediglich einen gewissen Zeitraum eingeräumt zu bekommen, in der Stellungnahmen einzuholen

sind und somit eine adäquate Meinungsbildung und einen bestmöglichen Lösungsweg zu ermöglichen. Die Rechte der Vertretung werden nicht eingeschränkt.

Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, berichtet, dass nach einer Information, seitens der Stadtverwaltung, die Bibliothek in Roßlau ab dem 01.02.2024 wieder geöffnet wird. Sie möchte wissen wie sich die Öffnungszeiten gestalten? **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass die Öffnungszeiten wie folgt lauten: dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Die zweite Anfrage von **Frau Stadträtin Koschig** bezieht sich auf die Ölmühle in Roßlau. Die Umbaumaßnahmen bezüglich der Brandschutztechnik sollten planmäßig nur ein halbes Jahr andauern. Mittlerweile sind bereits 2 Jahre vergangen. Sie möchte nun den aktuellen Stand zur Beziehung der Räumlichkeiten erfahren. **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, wird diese Anfrage schriftlich beantworten.

Herr Stadtrat Kellner thematisiert die Sanierung der Grundschule am Luisium. Dort sind noch Löcher der Baumaßnahmen vorzufinden, welche nicht verspachtelt wurden. Weiterhin berichtet er von Baustellen, wo mit dem Überzug der Betondecken die Wasserschieber oder Hydranten mitzugemacht wurden. Er unterstellt niemanden Mutwilligkeit, aber er möchte wissen, ob Nachkontrollen bzw. Abnahmen der Baustellen erfolgen?

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, nimmt die Problematik mit auf und bestätigt, dass Baustellenabnahmen verpflichtend sind und somit auch stattfinden. Für Hinweise ist sie jederzeit dankbar.

8 Beschlussfassungen

8.1 Dritte Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027/ hier: Einführung von Schuleinzugsbereichen für die Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2025/2026 mit den entsprechenden Satzungsänderungen Vorlage: BV/291/2023/IV-40

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, führt kurz in die Beschlussvorlage ein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vorliegt. Den Antrag kann man der Niederschrift als Anlage 1 entnehmen. Die Änderungen werden von dem Einreicher übernommen.

Herr Kellner, Fraktion CDU, sieht die Einführung von Schuleinzugsbereichen nicht für abschließend zielführend. Ferner kritisiert er, dass die Stellungnahmen der Elternschaft des Walter-Gropius-Gymnasiums nicht den Fraktionen, in Vorbereitung auf die Thematik, sowie dem Stadtelternbeirat weitergeleitet wurden.

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, entschuldigt sich für die interne Fehlkommunikation und informiert, dass die vorhandenen Stellungnahmen an die Beschlussvorlage angehängt werden.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, betont, dass die Stadtverwaltung diesbezüglich nun handeln muss. Die einzig verbleibende Möglichkeit, neben der Kapazitätsgrenze, sind die Schuleinzugsbereiche. Die Meinung diesbezüglich aus den Ortschaftsräten und der weiteren politischen Gremien wurde verdeutlicht und ist der Stadtverwaltung auch bekannt. Lediglich die Umsetzung ist nicht so einfach, erläutert Frau Beigeordnete Hachmann.

Herr Jüling, Fraktion CDU, wünscht sich, dass der Schülertransport vorab geklärt wird, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Weiterhin erfragt er, ob eine Analyse gestartet wurde, um den Grund für die Zuwanderung zum Gymnasium Philanthropinum in Erfahrung zu bringen.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass die erforderlichen Vorbereitungen erst getroffen werden können, wenn die Beschlussvorlage beschlossen und dem Landesschulamt zur Prüfung vorgelegt wurde. Grundsätzlich kann man berichten, dass überwiegend die Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs vorhanden sind und eine Anpassung der Fahrzeiten erfolgen muss. In den Bereichen, wo keine Anbindung vorliegt, soll eine Klärung jetzt schon erfolgen. Bezüglich der Thematik zur Zuwanderung zum Gymnasiums Philanthropinum berichtet sie, dass eine Analyse seitens der Stadtverwaltung nicht durchgeführt werden darf, da das Land Sachsen-Anhalt zuständig ist. Man kann nur mutmaßen, dass die zentrale Lage ein ausschlaggebender Punkt ist. Beide Gymnasien bemühen sich, trotz des Lehrermangels, den Schülern eine gute Schulbildung zu bieten.

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, berichtet, dass bereits Gespräche mit dem Träger des ÖPNVs geführt wurden, aber aufgrund der Kurzfristigkeit noch kein konkreter Fahrplan vorgelegt werden kann.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, möchte gerne die Positionen der Elternräte sowie des Schülerrats erfahren.

Herr Kellner, Fraktion CDU, verlässt die Sitzung um 17:44 Uhr. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, übernimmt die Vertretung. Die Beschlussfähigkeit liegt mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern vor.

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, gibt bekannt, dass die Kernbotschaft des Stadtschülerrates die Einführung von Schuleinzugsbereichen, in Ermangelung von besseren Alternativen, befürwortet. Weiterhin zitiert Herr Kuras den Schulelternrat des Gymnasiums Walter-Gropius: „Das alles (gemeint sind das Schulprofil, die Traditionen, internationale Partnerschaften usw.) für eine Fusion aufzugeben, bei der am Ende ein „gesichtsloses Bildungskombinat“ herauskommt, möchte niemand. Wenn mit der Einführung von Schuleinzugsbezirken genau das verhindert werden kann, dann sind wir als Elternvertreter dafür.“ Der Stadtelternrat sowie der Schulelternrat des Gymnasiums Philanthropinum lassen verlauten: „Wir halten die Einführung von Schuleinzugsbereichen weiterhin für das falsche Mittel, um die Schullandschaft der Stadt im gymnasialen Sektor zukunftsweisend zu gestalten.“ Des Weiteren informiert Herr Kuras, dass sich aus den weiteren Gesprächen mit dem Landesschulamt ergeben hat, dass die Einführung von Schuleinzugsbereichen nach wie vor abgelehnt wird.

Herr Fricke, Fraktion SPD, würde die von Herrn Jüling vorgeschlagene Analyse befürworten. Weiterhin wünscht er sich eine Darstellung mit dem Pro und Contra sowie ein Konzept bezüglich einer Fusion der beiden Gymnasien.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass der Politik als auch der Stadtverwaltung die Erhaltung beider Gymnasien sehr wichtig ist. Weiterhin informiert sie über geführte Gespräche mit dem Landkreis Wittenberg sowie dem Landkreis Stendal, die solch eine Schulfusion bereits durchgeführt haben. Zusammenfassend kann man sagen, dass kein generelles Fusionskonzept möglich ist, da solche Entscheidungen nur in einem Dialogprozess mit der Politik und der Stadtgesellschaft getroffen werden können.

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, berichtet ferner, dass zunächst der Schulträger eine Fusion befürwortet und danach findet ein Dialog zwischen den Schulen bezüglich der inneren Organisation statt. Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates wird eine Zuarbeit mit kurzen Schwerpunkten erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die geänderte Fassung der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 08:01:01

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

12 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 18:54 Uhr.

Dessau-Roßlau, 28.02.24

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

J. von Kloeden
Schriftführer